

Arbeitsgespräch Karl Franzens Universität Graz (KFUG)- Ombudsstelle für Studierende im BMFWF (OS)

16. November 2016 (15:00 bis 16:00h) in Graz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, Vizerektor für Studium und Lehre
Dr. Bernhard Sebl, LL.M., MBA, Leiter der Studien- und Prüfungsabteilung
Mag. Barbara Levč, Behindertenbeauftragte der KFUG
Markus Trebuch, Vorsitzender der ÖH an der KFUG
Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation), OS
Mag. Anna-Katharina Rothwangl, OS

Die **Universität Graz**, gegründet 1585, ist Österreichs zweitälteste Universität und die größte des Landes Steiermark mit 28.780 Studierende (laut uni:data). Im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden 73 Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende herangetragen.

KFUG – Beziehungen und Entscheidungsmechanismen:

Zwischen dem Vizerektorat und dem ÖH-Vorsitzteam an der KFUG gibt es wöchentliche Jours fixes. In dringenden Angelegenheiten nehmen die ÖH-Vorsitzenden per Email oder Telefon direkt Kontakt mit dem Vizerektor für Studium und Lehre auf. Weitere wöchentliche Jours fixes gibt es mit der Studien- und Prüfungsabteilung.

Besprechungen zwischen dem Vizerektor und den Studiendekaninnen und -dekanen finden drei bis viermal pro Semester statt.

Anlassbezogen gibt es Besprechungen zwischen dem Vizerektor und der Behindertenbeauftragten der KFUG.

Bestehende und zukünftige Kommunikationslinien KFUG–OS:

Bezüglich der Kommunikation zwischen der KFUG und der OS in studienrechtlichen bzw. studienadministrativen Angelegenheiten gibt es formelle und informelle Kontakte vor allem zur Studien- und Prüfungsabteilung. Solche gibt es auch zur Behindertenbeauftragten der KFUG. Bei der Behandlung von (besonders) schweren Fällen wird vereinbart, dass sich die OS direkt mit dem Vizerektor für Studium und Lehre in Verbindung setzt.

Universitätsbezogene Themen:

Zur **Studien- resp. Studierendenbeitragsverwaltung** kommuniziert die KFUG mit Studienwerberinnen und -werbern bzw. zugelassenen (resp. zur Fortsetzungsmeldung anstehenden) Studierenden mittels persönlicher E-Mails. Bei nicht zeitgerechter Entrichtung ergehen mehrere Erinnerungsmails. Nach Verstreichen der Nachfrist erfolgt eine (automatische) Abmeldung vom Studium.

Bei **Doktoratsstudien** ist eine Betreuungsvereinbarung zwischen Doktoratsstudierenden / Promovierenden mit ihrer Betreuerin bzw. ihrem Betreuer abzuschließen, in der die Rechte und Pflichten von Studierenden wie von Betreuenden festgelegt sind.

Weitere Themen:

Im informellen **Netzwerk Studium** werden Themen von österreich-weiter Relevanz releviert und diskutiert sowie gemeinsame Vorgehensweisen akkordiert.

Kontakte mit der **Stipendienstelle Graz** bei Studienförderungsangelegenheiten bzw. der **Psychologischen Studierendenberatung** bei einschlägigen Studierendenanliegen erfolgen anlassbezogen.

Mediation für Studierende gibt es zumindest bei studienrechtlichen Angelegenheiten nicht, für Mitarbeiter/innen der KFUG ist sie durch die Tätigkeit der Schiedskommission gewährleistet.

Praktika von Angehörigen hochschulischer Bildungseinrichtungen sind bei der OS möglich. Mitarbeiter/innen der OS können ebenfalls externe Praktika machen.